



ANTRAG Nr.: 37002/2018/001
gem. § 22 GGO
eingebracht am: 3.5.2018
im: KULTURAUSSCHUSS

- Verfügung: --
1. Zur Federführung: --
2. Bgm. Dipl.-Ing. Preuner
3. Ressort:
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige: MD/04

Salzburg, 3. Mai 2018

Ma MD.1.V
45.78

Betreff: Mobilitätzuschuss für junge Salzburgerinnen und Salzburger mit Hauptwohnsitz in der Stadt

Städte wie Wien, Graz und Linz setzen mit einem vergünstigten Ticket für Studierende Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr. Gemein haben die drei Tarifbestimmungen, dass die Vergünstigung nur für AntragstellerInnen gilt, welche den Hauptwohnsitz in der jeweiligen Stadt angemeldet haben. In der Stadt Salzburg fehlt ein solches Angebot für junge Menschen.

Eines der Ziele eines hauptwohnsitzgebundenen Angebots liegt darin, dass die Zahl der Hauptwohnsitze in den Städten gesteigert werden kann, wodurch Städte über den Finanzausgleich Mehreinnahmen generieren können. Laut einer aktuellen Studie des Salzburger Instituts für Raumordnung und Wohnen (SIR) haben 25.000 Menschen in der Stadt Salzburg einen Nebenwohnsitz angemeldet, wovon wiederum ein großer Teil Studierende sind.

Die Zunahme an Hauptwohnsitzen würde also einen Zuwachs an Bundesertragsanteilen für die Stadt Salzburg bedeuten, wodurch sich diese Förderung mehr als rechnen würde.

Ich stelle daher gemäß § 22 GGO den Antrag:

Das zuständige Amt möge die Einführung eines 50-prozentigen Kostenzuschusses für AntragstellerInnen unter 35 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg bei dem Semester-Ticket: STUDENT CARD und der Jahreskarte: SALZBURG CITY TICKET prüfen.

Vincent Pultar